

Amtliche Bekanntmachung

Erörterungstermin zur Planfeststellung für den Neubau der B198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

- Anhörungsverfahren-

1. Der Erörterungstermin im o.g. Planfeststellungsverfahren findet
am **Mittwoch, den 18. Mai 2022 und Donnerstag, den 19. Mai 2022**
ab **08:30 Uhr für Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbänden und**
am **Freitag, den 20. Mai 2022**
ab **08:30 Uhr für private Einwendungen**
in **der Remise des Schlosses Mirow**
in **17252 Mirow, Schlossinsel 5**
statt.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für diese Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Es wird ein pandemiegerechtes Hygienekonzept entsprechend der dann aktuell geltender“ Corona-Landesverordnung erarbeitet. Die Betroffenen erhalten Informationen dazu in den persönlichen Einladungen.